Ausschuss für Bildung und Soziales
Sitzung am 06.12.2004

Drucksache Nr. 139/2004 öffentlich

Auflösung LWB:
Sachstandsbericht zur Eingliederungshilfe für körperlich, geistig und seelisch behinderte Menschen

Anlagen: **keine**
Gäste: **keine**

Sachverhalt:

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Schwarzwald-Baar-Kreis war bisher hauptsächlich Aufgabe des Landeswohlfahrtsverbandes Baden. Im Rahmen der Verwaltungsreform und der damit verbundenen Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände wird ab Januar 2005 das Sozialamt des Landkreises für die Eingliederungshilfe für Behinderte im Landkreis zuständig. Die Drucksache soll den Sachstand erläutern und gibt einen ersten Überblick über die zukünftigen Aufgaben sowie das bisher bestehende Hilfesystem.

I. Rechtlicher Rahmen

Der zentrale Aufgaben- und Leistungsrahmen wird im SGB IX beschrieben, der zum Ziel und zur Aufgabe hat, das 1994 ins Grundgesetz aufgenommene Benachteiligungsverbot: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (GG Art.3 Abs.3) umzusetzen.

Ausgehend von der Definition der WHO, die Rehabilitation als „den gleichzeitigen und koordinierten Einsatz von medizinischen, sozialen, schulischen und beruflichen Maßnahmen“ umschreibt, sollte mit dem neuen Gesetz die Hilfen für Behinderte zusammengefasst und weiterentwickelt werden. Die Rehabilitationsträger sind demnach im SGB IX zu einer intensiveren Zusammenarbeit verpflichtet, der behinderte Mensch erhält die Möglichkeit sogenannte „Komplexleistungen“ (medizinische, soziale und berufliche Hilfen aus einer Hand) zu erhalten oder sich unterschiedliche Hilfen im Rahmen eines persönlichen Budgets selbst „einzukaufen“.

Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben sind die zentralen Anliegen des SGB IX.
„Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen.....um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Dabei wird den besonderen Bedürfnissen behinderter und von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder Rechnung getragen.“ (§ 1 SGB IX).

Der Prävention wird ein allgemeiner Vorrang eingeräumt, berechtigten Wünschen der Leistungsberechtigten soll im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes entsprochen werden, die jeweilige Lebenssituation soll berücksichtigt werden. Leistungen sollen Eigenverantwortung und Selbstbestimmung fördern, Selbsthilfeangebote sollen unterstützt und gefördert werden. Ambulante Hilfen haben Vorrang vor stationären Hilfen. Unterschiedliche Leistungsträger sollen eng zusammenarbeiten, Rehaträger und die gemeinsamen Servicestellen sind zur Beratung verpflichtet. Eine Hilfeplanung (Gesamtplan) im Einzelfall soll erfolgen.

Der Zugang zur Arbeit soll allen behinderten Menschen eröffnet werden. Erste Priorität hat nach der Schule die Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt. Im Bedarfsfall soll die WfbM (Werkstatt für behinderte Menschen) allen behinderten Menschen offen stehen. „Behinderte Menschen, die die Voraussetzungen für die WfbM nicht erfüllen, sollen in Einrichtungen und Gruppen, betreut und gefördert werden, die der Werkstatt angegliedert sind.“(vgl. § 136 SGB IX).

Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden, im Sinne des Nachteilsausgleichs, weitgehendst ohne Vermögens- und Einkommensanrechnung gewährt.

Planung
Die Planungsverantwortung zur Bereitstellung der notwendigen teilstationären und vollstationären Hilfen lag bisher federführend beim bisherigen Kostenträger LWB. Die Planungen wurden jedoch jeweils mit den Landkreisen abgestimmt. Für den ambulanten Bereich lag die Planungsverantwortung (und Kostenverantwortung) im Rahmen der allgemeinen Daseinsfürsorge schon immer bei den Stadt- und Landkreisen. Zukünftig liegt die Planungs- und Kostenverantwortung für alle Hilfen bei den Kreisen.

Die Bedarfe an Unterbringungsplätzen wurden bisher vom LWB rechnerisch ermittelt und orientieren sich an den Standorten und der Platzzahl der Werkstätten für behinderte Menschen. Ausgehend von den Plätzen für die Werkstätten für behinderte Menschen werden nach einer definierten Formel die benötigte Anzahl der stationären Plätze zum Wohnen berechnet, davon werden Teilmengen berechnet für Außenwohngruppen und Betreutes Wohnen. Anzahl und Hilfebedarfe der konkreten Einzelfälle in den einzelnen Landkreisen haben in diesem Planungsmuster kaum eine Rolle gespielt.

Im vollstationären Bereich wird der Hilfebedarf im Einzelfall über die Einstufung nach dem sogenannten Metzler-Verfahren festgestellt. Dieses Verfahren wird in Zusammenarbeit der Einrichtung, der Betroffenen und unter Begutachtung des medizinisch/psychologischen Dienstes oder im Einzelfall auch des Gesundheitsamtes durchgeführt. Ausgehend von der Einstufung in die jeweilige Hilfebedarfsgruppe gestaltet sich in den Einrichtungen auch die Abstufung der Kostensätze.

II. Stand der Vorbereitungen im Sozialamt zur Übernahme der Eingliederungshilfe

Zur genauen Personalorganisation für den Bereich der Eingliederungshilfe im Sozialamt verweisen wir auf die Drucksache 130/2004 in der Sitzung vom 11.10.2004.

Bisherige Fallzahlen (Stand Ende Sept. 04):
Insgesamt erhalten nach der Datenlage des LWB vom Sept.04 zur Zeit 624 behinderte Menschen aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis in irgendeiner Weise Hilfen über die Eingliederungshilfe durch den LWB. Dazu kommen in 136 Fällen teilstationäre Eingliederungshilfe (z.B. Sonderschulkindergärten, private Sonderschulen etc.) und in 68 Fällen sogenannte sonstige Eingliederungshilfen (z.B. heilpädagogische Behandlung, etc.), die schon jetzt von unserem Sozialamt, bzw. dem Sozialamt der Stadt Villingen-Schwenningen bearbeitet werden. Teilweise trägt der Landkreis dafür auch jetzt schon die Kosten.

Die bisher vom LWB zur Verfügung gestellten Daten ergeben, dass diese 624 behinderte Menschen in knapp 100 Einrichtungen und Schulen im Land Baden-Württemberg teilstationär (z.B. auch nur in der WfbM) oder vollstationär untergebracht sind. Eine detailliertere Auswertung der Daten vor allem nach Herkunft, Unterbringung in den unterschiedlichen Einrichtungsformen und Alterstruktur wird in den nächsten Wochen erfolgen. Daten zur Einstufung in die jeweiligen Hilfebedarfsgruppen liegen uns noch nicht vor.
Die Schülerdaten der Sonderschüler, die eine Schule im Landkreis besuchen und zu Hause wohnen, werden ebenfalls in den nächsten Wochen erhoben und ausgewertet.

Bisherige Kostendaten:
Im Schreiben vom 06.09.2004 stellt der LWB in der originären Eingliederungshilfe für Behinderte eine Kostenbelastung in 2003 für den Schwarzwald-Baar-Kreis von netto 15.180.527.- Euro fest.
Dazu kommen weitere rund 883 000.- € für die Blindenhilfe und rund 144 000.- € für die Kriegsopfer- und Schwerbehindertenfürsorge.
Für die o.g. heilpädagogischen Leistungen wurden vom Landkreis in 2003 zudem rund 71 700.- € ausgegeben.

Stand der Vorbereitung der Übernahme der Aufgabe
Um eine fachlich gute Übernahme dieser neuen und vielschichtigen Aufgabe zu gewährleisten, wurde im Sozialamt schon frühzeitig ein vorausschauender Planungsprozess begonnen.

- Die Übergabe der Einzelakten ist für Ende Dezember dieses Jahres geplant. Notwendige EDV-Lösungen sind in Vorbereitung. Oberstes Ziel ist erst einmal eine möglichst zeitnahe Bezahlung der Leistungen an die Betroffenen und die Einrichtungsträger, nahtlos zur Leistung des LWV, ab 01.01.05.

- Zur Zeit arbeitet sich eine Sachbearbeiterin aus dem bisherigen Arbeitsgebiet Hilfe zur Arbeit beim Landeswohlfahrtsverband in Karlsruhe in die Eingliederungshilfe ein. Die weiteren Sachbearbeiter/innen für diesen Bereich stehen fest und werden nach Möglichkeit schon im Dezember mit vorbereitenden Arbeiten beginnen.

- Wir gehen davon aus, dass durch die Dezentralisierung der Eingliederungshilfe zukünftig auch im Bereich der Behindertenhilfe die Hilfeplanung und -steuerung im Einzelfall eine größere Bedeutung erhalten wird. Deshalb wird ab Januar 2005 eine Sozialpädagogin aus dem bisherigen Sachgebiet Hilfe zur Arbeit für die Steuerung der Hilfen im Einzelfall zuständig sein. Ein Konzept zur Hilfeplanung im Einzelfall muss – in Absprache mit den beteiligten Trägern – in 2005 erstellt werden.

- In den nächsten Wochen und Monaten müssen sich die für die neuen Aufgaben zuständigen Mitarbeiter/innen zunächst fortbilden und inhaltlich einarbeiten. Planungsentscheidungen, wie bspw. neue Platzvergaben an Träger der Eingliederungshilfe, wurden schon in den letzten Monaten in enger Abstimmung des LWB mit der Sozialplanung und dem Sozialamt im Hause getroffen.

- Im Juni 2004 wurde ein Trägerarbeitskreis aller in der Behindertenhilfe im Landkreis tätigen Einrichtungen und Beratungsdienste von uns einberufen, um die Träger der Hilfen frühzeitig über die anstehenden Veränderungen zu informieren und an den Planungen zu beteiligen. Dieser Arbeitskreis Behindertenhilfe besteht neben dem Arbeitskreis Psychiatrie, der seit langem das Bindeglied zum Gemeindepsychiatrischen Verbund im Landkreis darstellt. Wir sind überzeugt davon, dass die Aufgabe der Behindertenhilfe auch zukünftig nur durch intensive und konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten gelingen kann, zumal die Beteiligung und Koordination gesetzlicher Auftrag ist (ergibt sich aus § 4 und § 58 SGB XII).

- Ein von der Diakonie Villingen geleiteter Facharbeitskreis von Mitarbeiter/innen in der Behindertenhilfe wird sich der inhaltlichen Weiterentwicklung von Hilfen widmen und als Facharbeitskreis auch unsere Planungen begleiten. Eine enge Zusammenarbeit wird auch mit der Selbsthilfe und der Selbsthilfekontaktstelle im Gesundheitsamt erfolgen.

- Die oben erwähnte Sozialpädagogin und die Sozialplanerin des Kreises haben zudem inzwischen damit begonnen, die einzelnen Einrichtungen und Dienste, aber auch Sonderschulen zu besuchen, um erste Kontakte zu knüpfen, sich ein Bild über die unterschiedlichen Hilfeangebote zu machen und die Träger persönlich kennenzulernen. Diese persönliche Kontaktaufnahme wurde von den Trägern bisher sehr positiv aufgenommen.

- Einige Anbieter von Hilfen haben in den letzten Wochen Kontakt mit uns aufgenommen, um eventuelle neue Angebote und Initiativen vorzustellen und zu diskutieren. Auch einige Träger von Einrichtungen außerhalb des Landkreises, in deren Einrichtungen behinderte Menschen aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis untergebracht sind, haben um persönliche Gespräche gebeten.

III. Bestehende Hilfeangebote im Landkreis

Das Hilfesystem für behinderte Menschen im Schwarzwald-Baar-Kreis umfasst ambulante, teilstationäre und vollstationäre Hilfen für psychisch kranke/seelisch behinderte Menschen und Hilfen für geistig/körperlich/sinnes- und mehrfach behinderte Menschen. Erkrankungssystematik und Hilfebedürfnisse von psychisch kranken Menschen unterscheiden sich zum Teil von denen anders behinderter Menschen.

Die Gestaltung des Hilfeangebotes für die unterschiedlichen Zielgruppen ist in der Vergangenheit in der Behindertenplanung beim LWB deshalb auch verschiedenen Systematiken gefolgt. Zudem gibt es zur Abdeckung spezifischer Bedarfe landesweit aufnehmende Spezialeinrichtungen (z. B. für sinnesbehinderte junge Menschen...).

a) Bestehende Hilfen für psychisch kranke/seelische behinderte Menschen im Schwarzwald-Baar-Kreis

Die Hilfeangebote für psychisch kranke Menschen sind zum überwiegenden Teil schon in der Vergangenheit im Landkreis und unter planerischer Beteiligung des Landkreises geschaffen worden.
Im Bericht zur Psychiatrieplanung Schwarzwald-Baar-Kreis – allgemeiner Teil – vom Juni 2000 (Drucksache und Anlage Nr. 62/2000, Ausschuss für Kultur, Soziales und Gesundheit vom 26.06.2000) wurde der aktuellen Bestand der Hilfen und die notwendigen Weiterentwicklungen dargestellt.

Das Hilfesystem besteht vor allem aus:

- **SpDi** - Sozialpsychiatrischer Dienst (Träger: Caritas für den Schwarzwald-Baar-Kreis e.V.),
- **Tagesstätte** „Die Brücke“ mit tagesstrukturierenden und Arbeitstrainingselementen – Angebote in Villingen und Donaueschingen (Träger: Caritas und Diakonisches Werk Villingen)
- Möglichkeiten des **Betreuten Wohnens** in unterschiedlichen Städten und Gemeinden des Landkreises, v.a. in Villingen-Schwenningen und Donaueschingen (Träger: Caritas und im Bruderhaus Diakonie - Heim Fischerhof, die Haus am Berg GmbH)
- **Wohngruppen** in Villingen-Schwenningen, Hammereisenbach und Donaueschingen (Träger: Caritas und Bruderhaus Diakonie, Fischerhof)
- **Wohnheim** in Villingen - Jakobushaus (Träger: Caritas), vollstat. Wohnplätze im Bruderhaus Diakonie, Fischerhof
- **Werkstatt** für psychisch behinderte Menschen (Träger: Lebenshilfe für geistig behinderte e.V. und Plätze im Bruderhaus Diakonie, Fischerhof)
- Psychiatrische **Institutsambulanz** – vorerst nur in Rottweil (Träger: Vinzenz von Paul Hospital gGmbH)
- **Tagesklinik** für Psychiatrie und Psychotherapie in Villingen-Schwenningen (Träger: Tagesklinik gGmbH)
- **Zentrum für Psychiatrie** – Vinzenz von Paul Hospital in Rottweil
- Im Bereich der psychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen die **Luisenklinik** in Bad Dürrheim (Träger: Gesellschaft für Verhaltensmedizin und Gesundheitsforschung GmbH)
- **Niedergelassene Nervenärzte** im Landkreis,
- Hilfen im Bereich **Arbeit**: Berufsbegleitender Dienst/Integrationsfachdienst in Villingen (Träger: Diakonisches Werk Villingen), Hilfen der Agentur für Arbeit,
- **Beratung** durch allgemeine Beratungsstellen, die kirchlichen Sozialdienste der Caritas und Diakonie, das Versorgungsamt, ambulante Pflegedienste u.a.
- **Selbsthilfegruppen**, Gruppen und Ansprechpartner für **Angehörige**.

Der Landesarbeitskreis Psychiatrie sowie das Sozialministerium Baden Württemberg empfehlen die Bildung von sogenannten Gemeindepsychiatrischen Verbünden in denen die Hilfeanbieter in unterschiedlicher Form kooperieren und die Qualität sowie die Vollversorgung der Hilfesuchenden im Landkreis gemeinsam sicherstellen. Im

Schwarzwald-Baar-Kreis besteht der Arbeitskreis Psychiatrie, der sich dieser Aufgabe gestellt hat.

Seit dem Bericht zur Psychiatrieplanung im Jahr 2000 hat sich das Hilfesystem teilweise verändert. Der Sozialpsychiatrische Dienst musste zwischenzeitlich finanzielle Einbußen hinnehmen, die zu einer Stellenkürzung und Veränderung der Konzeption geführt haben. Auch die Einführung der Soziotherapie hat die Arbeit des SpDi verändert. Die Übernahme der Finanzierung der Tagesstätte für psychisch kranke Menschen ist (mit einer Reduzierung des Zuschusses von 10%) im letzten Sozialausschuss beschlossen worden.

Auf Grund von landesweiten Diskussionen zur Veränderung des Landeskonzeptes zum Gemeindepsychiatrischen Verbund und der seit 2000 stattgefundenen Veränderungen im Hilfesystem, aber auch anlässlich der Übernahme der konkreten Fälle ab 2005, ist im AK Psychiatrie angeregt worden, die Psychiatrieplanung neu zu überarbeiten.

b) Hilfen für geistig/körperlich/sinnes - und mehrfach behinderten Menschen im Schwarzwald-Baar-Kreis

Die Planung für die Bereitstellung von Hilfen in diesem Bereich wurde bisher ausschließlich vom Landeswohlfahrtsverband Baden in Abstimmung mit dem Landkreis erstellt.

Das Hilfeangebot im Schwarzwald-Baar-Kreis besteht vor allem aus:

- **Werkstätten** für behinderte Menschen (WfbM) in Schwenningen und Vöhrenbach–Hammereisenbach mit Außengruppe in Donaueschingen (Träger: Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. und Bruderhaus Diakonie, Heim Fischerhof in Vöhrenbach-Hammereisenbach),
- **Wohnheim** der Lebenshilfe in Schwenningen und vollstat. Wohnplätzen im Bruderhaus Diakonie, Heim Fischerhof in Vöhrenbach–Hammereisenbach; vollstat. Plätze im Haus Wartenberg in Geisingen für schwerstpflegebedürftige Erwachsene mit psychischen Erkrankungen
- Betreuung von an **Multiple Sklerose** Erkrankter in der Einrichtung der IMSED e.V. (Interessengemeinschaft Multiple Sklerose Erkrankter Donaueschingen e.V.) in Donaueschingen
- **Förder- und Betreuungsgruppen** für schwerstbehinderte Menschen, die nicht in der Lage sind in der WfbM zu arbeiten, bei der Lebenshilfe e.V. in Schwenningen und im Bruderhaus Diakonie, Heim Fischerhof in Hammereisenbach,
- **Betreutes Wohnen** v.a. in Villingen-Schwenningen und Donaueschingen, aber auch anderen Gemeinden im Landkreis (Träger: Lebenshilfe e.V., Diakonisches Werk Villingen, Verein zur Förderung der Eingliederung von Behinderten in das Arbeitsleben e.V. in Donaueschingen und Bruderhaus Diakonie, Heim Fischerhof),
- Spezifische **Beratung** durch das Diakonische Werk in Villingen und die Sonderpädagogischen Frühberatungsstellen, sowie durch das Sozialpädiatrische Zentrum der Kinderklinik in Villingen
- **Sonderkindergärten** in Schwenningen und Donaueschingen (Träger: Schwarzwald-Baar-Kreis und Arbeiterwohlfahrt) und Schulkindergärten an den Sonderschulen im Landkreis,

- **Sonderschulen** des Landkreises – die Christy-Brown Schule/Schule für Körperbehinderte in Villingen, die Carl-Orff-Schule/Schule für geistig Behinderte und die Karl-Wacker-Schule/Schule für geistig Behinderte in Donaueschingen,
- Bregtalschule - **Heimsonderschule** für geistig behinderte Kinder und Jugendliche in Furtwangen (Träger: Rehabilitationszentrum Südwest für Behinderte gGmbH)
- **Trainingswohnen** für Schüler/innen – Angebot besteht über die Bregtalschule und den Verein zur Förderung der Eingliederung von Behinderten e.V.
- **Familienunterstützende Dienste**, Freizeitangebote, Wochenendbetreuung durch/in der Feldner Mühle (Träger: Förderverein für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen e.V.) in Villingen-Schwenningen
- **Beratung** durch den Berufsbegleitenden Dienst/Integrationsfachdienst (Träger: Diakonie Villingen), Versorgungsamt, Agentur für Arbeit,
- **Ambulanter Pflegedienst** für Behinderte (Träger: Caritas) und andere ambulante Dienste u.a.
- **Integrative Hilfen** zum Besuch von Kindergärten mit integrativen Gruppen
- **Frühförderung** an den Sonderschulen des Landkreises und im Sozialpädiatrischen Zentrum der Kinderklinik (nur Diagnose und Aufstellung eines Förderplanes) sowie durch niedergelassene Heilpädagogen

IV. Bisherige Aussagen des LWB zu zukünftigen weiteren Bedarfen in der Behindertenhilfe im Schwarzwald-Baar-Kreis

Nach den bisherigen, rein rechnerisch ermittelten Bedarfen, geht der Landeswohlfahrtsverband für die nächsten Jahre (bis 2013) davon aus, dass Bedarfe im Bereich von Wohnangeboten in Außenwohngruppen und im Betreuten Wohnen, sowie im Bereich der Förder- und Betreuungsgruppen zusätzlich gedeckt werden müssen. Für Menschen mit (zusätzlichen) körperlichen Behinderungen ist es schwer, im Landkreis ein adäquates Wohnangebot zu finden. Auch werden für eine wachsende Zahl von behinderten Menschen, die aus Altersgründen nicht mehr in der WfbM arbeiten können, tagesstrukturierende Angebote gebraucht werden. Die Platzzahl im Bereich stat. Wohnen und WfbM im Landkreis wird vom LWB als ausreichend eingeschätzt.

Insgesamt wird - nicht nur von Seiten des LWB - ein bundesweiter, stetiger Anstieg der Fälle und Kosten in der Eingliederungshilfe prognostiziert.
Die Ursachen dafür sind v.a.:

- Die demographische Entwicklung – nach den Ereignissen im Hinblick auf behinderte Menschen unter der Herrschaft der Nationalsozialisten werden jetzt erst die ersten Jahrgänge behinderter Menschen in Rente gehen, ihre durchschnittliche Lebenserwartung nähert sich der nicht Behinderter an.
- Die durch den medizinischen Fortschritt steigende Lebenserwartung.
- Das Zugangsalter in Einrichtungen sinkt (Normalitätsanspruch bzgl. der Ablösung von der Familie im jungen Erwachsenenalter, möglichst selbstbestimmtes Leben, veränderte Familiensysteme....)
- Mit einem höheren Zugang von älteren behinderten Menschen in den Bereich des stationären Wohnens und der tagesstrukturierenden Hilfen muss auf Grund der eigenen höheren Betreuungsbedürfnisse aber auch der abnehmenden Hilfen im Familiensystem (Eltern sind wegen ihres Alters nicht mehr in der Lage) gerechnet werden. Da genau diese Gruppe aber zahlenmäßig steigt, wird auch mit einem steigenden Hilfebedarf für behinderte Menschen gerechnet.

Konkretere Aussagen zum Bedarf (Quantität, Ort und Ausgestaltung der Hilfe) können erst nach genauer Auswertung der Daten des LWB, der Sonderschuldaten und der bestehenden Angebote getroffen werden. Vor allem aber auch die Erfahrungen in der Einzelfallsteuerung werden uns in den nächsten Jahren verlässlichere Planungen ermöglichen. Zudem ist der Planungsprozess nicht vom Prozess der weiteren inhaltlichen Ausgestaltung des Hilfesystems und seiner Zielsetzungen und Strategien zu trennen. Konkretere Aussagen zur Kostenentwicklung können mit den derzeitig vorliegenden Erkenntnissen ebenfalls – noch – nicht getroffen werden.

Die bisherige vor allem rechnerische Ermittlung des Bedarfes werden wir in den nächsten Jahren zu einer mehr personenzentrierten und prozessorientierten Bedarfsplanung weiterentwickeln müssen.
Dazu müssen zuerst die Hilfebedarfe vor allem in den Einzelfällen gesichtet werden, in denen Veränderungen der Hilfen anstehen, bspw. die Bedarfe der Abgangsjahrgänge der Sonderschulen, Bedarfe im Übergang der WfbM zur Rentenzeit, aber auch eventueller Veränderungen von Hilfebedarfen durch familiäre oder persönliche Veränderungen.

Eine Rückkehr von behinderten Menschen, die zur Zeit außerhalb des Landkreises wohnen, wird wahrscheinlich nur in Einzelfällen erfolgen können. Einige größere Einrichtungen haben jedoch ihren Willen bekundet, statt zentralen Um- oder Neubauten regionale, kleinere Einrichtungen zu errichten, um behinderten Menschen, die ihre Familie oder Verwandten im Schwarzwald-Baar-Kreis haben, das Angebot zu machen auch hierher zurückzukehren. Auch bei einigen Wohlfahrtsverbänden im Landkreis gibt es konkrete Überlegungen, sich im Bereich der Behindertenhilfe noch weiter zu engagieren.

Die Verwaltung wird den Ausschuss über die weitere Planung auf dem Laufenden halten. Die Vorstellung erster Ergebnisse ist im Frühjahr nächsten Jahres vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Gesundheit
wird um Kenntnisnahme gebeten.